



# Musik-Verein Kronberg im Taunus e.V.

Gegründet 1906

**YoungBand**  
Musik-Verein Kronberg im Taunus e.V.

---

## Unterrichtsordnung

### § 1 Unterrichtsziele

Die musikalische Ausbildungstätigkeit des Musik-Vereins Kronberg e.V. hat das Ziel, junge Menschen an die Musik heranzuführen und durch einen fundierten Instrumentalunterricht die Nachwuchsmusiker des Musik-Vereins heranzubilden.

### § 2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Die Teilnahme am Musikunterricht ist ab einem Alter von 8 Jahren möglich.

### § 3 Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Regel in Kronberg im Taunus statt. Der jeweilige genaue Unterrichtsort wird vom Vorstand in Absprache mit dem/der zuständigen Musiklehrer festgelegt.

### § 4 Anmeldung, Abmeldung

1. Anmeldungen sind jederzeit bei einem Vorstandsmitglied möglich.
2. Abmeldungen sind jeweils mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Monats möglich.
3. An- und Abmeldungen bedürfen der Schriftform.

### § 5 Unterrichtserteilung

1. Der Unterricht wird durch Ausbilder des Musikvereins oder einer Musikschule erteilt.
2. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt.
3. Die Unterrichtseinheit dauert 30 Minuten.
4. Der Unterricht findet wöchentlich während der Schulzeit statt. Während den Schulferien, beweglichen Ferientagen und an Feiertagen findet (abgesehen von individuell mit der Lehrkraft vereinbarten Vor- oder Nachholterminen) kein Unterricht statt. Pro Kalenderjahr werden durchschnittlich 38 Unterrichtseinheiten abgehalten. Als Nachweis über die erteilte Unterrichtsstunde lässt der Schüler den beigefügten Unterrichtsnachweis pro erteilte Unterrichtsstunde abzeichnen.

5. Bei Fehlen oder Verhinderung des Schülers/der Schülerin an einem Unterrichtstermin besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin oder auf Ermäßigung von Unterrichtsgebühren. Die Eltern haben die jeweilige Lehrkraft zu informieren, wenn der Schüler an der Teilnahme am Unterricht verhindert ist.
6. Bei Krankheit oder Fehlen der Lehrkraft wird der Unterricht durch die Lehrkräfte vor- oder nachgeholt. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so besteht ein Anspruch auf anteilige Ermäßigung der Unterrichtsgebühren (pro Unterrichtstermin 1/38 der Jahresgebühr). Anträge auf Ermäßigung der Unterrichtsgebühr müssen bis zum Jahresende unter Vorlage des Unterrichtsnachweises beim Vorstand des Musikvereins gestellt werden.
7. Bei unentschuldigtem Fehlen der Lehrkraft informieren Sie bitte umgehend den Vorstand des Musikvereins

## **§ 6 Teilnahmepflichten**

1. Die Musikschüler sind zur Teilnahme am Unterricht, den Jugendproben und Auftritten des Musik-Vereins verpflichtet. Ist ein Schüler an der Teilnahme verhindert, hat er dies dem Musiklehrer, dem Jugendleiter oder der Vorsitzenden schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Vorstand kann nach Abstimmung mit dem Musiklehrer Schüler vom Unterricht ausschließen, wenn sie wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleiben, sich ungebührlich betragen oder mangelnde Leistungs- und Übungsbereitschaft erkennen lassen.
3. Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die in § 1) genannten Ziele an und verpflichten sich, für den regelmäßigen Besuch der in § 6 Abs. 1) genannten Veranstaltungen Sorge zu tragen.

## **§ 7 Ausbildungsbeitrag**

1. Der Ausbildungsbeitrag beträgt € 45,-- monatlich, sofern er von Ausbildern des Musik-Verein Kronberg e.V. abgehalten wird. Sollte der Unterricht durch Externe absolviert werden, beträgt der monatliche Beitrag € 65,--. Hierzu ist eine ausdrückliche Genehmigung der Erziehungsberechtigten notwendig.
2. Jeder Musikschüler muss dem Musik-Verein Kronberg als Mitglied beitreten und zahlt zusätzlich zum Ausbildungsbeitrag den in der Vereinssatzung festgelegten Mitgliedsbeitrag.
3. Der Ausbildungsbeitrag wird jeweils am Monatsanfang vom Musik-Verein Kronberg vom Konto des/der Erziehungsberechtigten eingezogen. Dazu ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung notwendig.
4. Bei Nichtbezahlung des Ausbildungsbeitrages kann der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Stand: 01. August 2019